

Protokoll

Öffentliche Version

7. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 7. Juni 2021
Sitzungsort	Bienken-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.10 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.05 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend, Gemeindevizepräsident Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Andreas Affolter, Leiter Bau Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Entschuldigt	Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales
Geschäftsprüfungskommission	keine anwesend
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2021-152	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2021-153	Verkehrsmassnahmen Fussgängerübergang Nordringstrasse; Rückkommensantrag auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2018	RSN
2021-154	Wartung der technischen Einrichtungen KP II / BSA I und geschützte San Stelle; Genehmigung einer Vereinbarung mit der Regionalen Zivilschutzorganisation Thal-Gäu RZSO	RSN
2021-155	Post-Center; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF NK 80'000 für die Sanierung der 4 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss (Konto 0290.5040.06)	RPB
2021-156	Umsetzung Tempo-30-Zone; Einführung Begegnungszone (Tempo 20) am Weingartenweg West und an der Buttenstrasse	RI
2021-157	Stellungnahme zum ÖV-Gesetz und Infos zu Themen des öffentlichen Verkehrs	RI

C-Geschäft öffentlich

2021-158	Stellungnahme zum Fahrplan 2022	RI
2021-159	Label Unicef kinderfreundliche Gemeinde; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 5'000 für Konto 3425.3130.02	RBFJ

Traktandum Nr. 2021-152

Registatur-Nr. 0.1.2.1

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Massimo Santucci hat sich für heute Abend entschuldigt.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2021 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2021-155 und 2021-156.
Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Verkehrsmassnahmen Fussgängerübergang Nordringstrasse; Rückkommensantrag auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10. September 2018

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

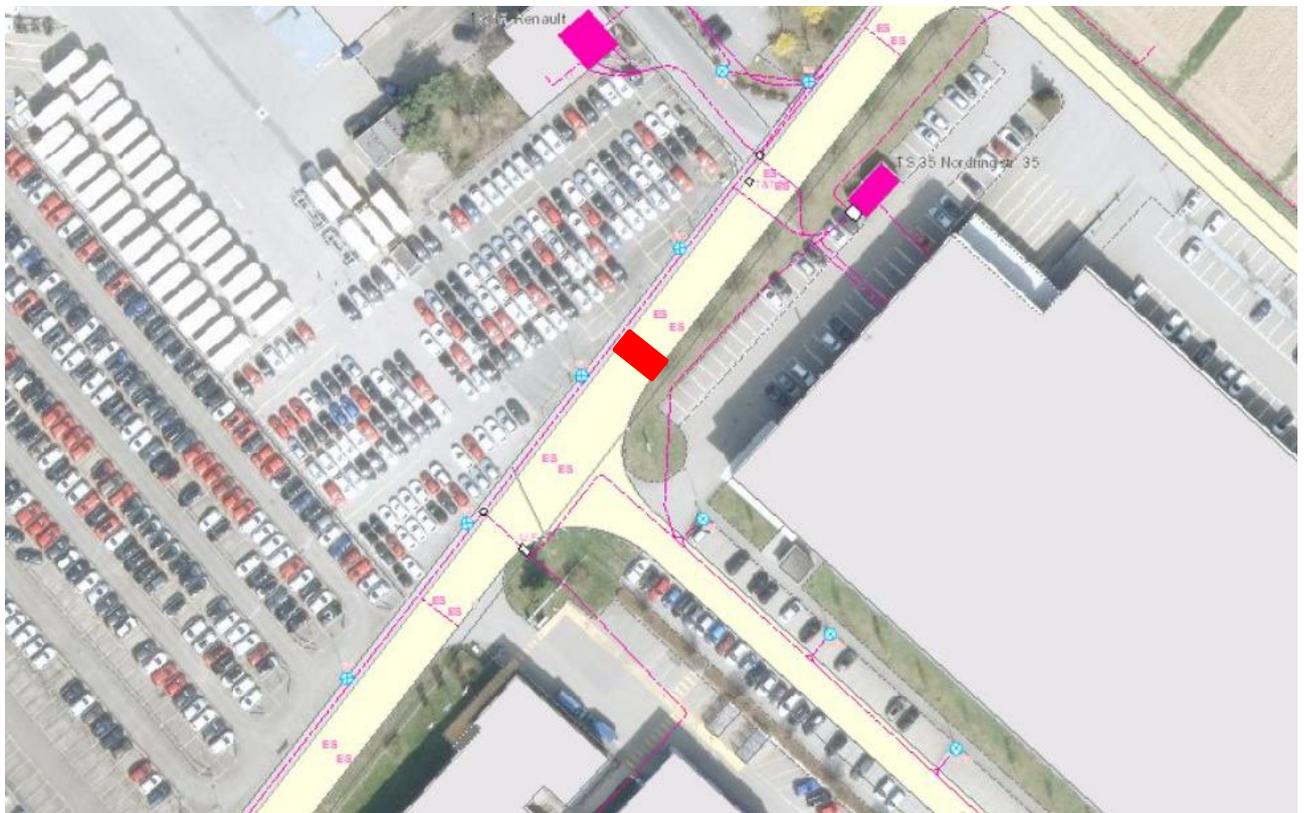
1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Firma Hörmann hat den Gemeindepräsidenten anlässlich eines Firmenbesuches seinerzeit angefragt, ob die Möglichkeit besteht, an der Nordringstrasse in ihrem Bereich einen Fussgängerübergang zu errichten.



Es war vorgesehen, auf der Südseite der Nordringstrasse mit Betonplatten den Fussgängerbereich bis zur Einmündung Eichengasse zu ergänzen. Die Arbeiten sollten durch den Werkhof ausgeführt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2018-236 für die Erstellung eines Fussgängerübergangs sei aufzuheben.

4. Erwägungen

Da im Zusammenhang mit der geplanten Entlastungsstrasse die gesamte Langsamverkehrserschliessung geändert wird, können die Ausgaben für das Umsetzen des Fussgängerübergangs eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderatsbeschluss 2018-236 für die Erstellung eines Fussgängerstreifens inkl. Signalisation auf der Nordringstrasse im Bereich der Einmündung Eichengasse wird aufgehoben.
- 5.2 Der Leiter Bau wird beauftragt, die Firma Hörmann zu informieren.

Mitteilung an

- Hörmann AG
- Alfred Müller AG
- Schelling AG
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiter Bau
- Werkmeister
- Akten

Wartung der technischen Einrichtungen KP II / BSA I und geschützte San Stelle; Genehmigung einer Vereinbarung mit der Regionalen Zivilschutzorganisation Thal-Gäu RZSO

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen Vereinbarung mit der RZSO Thal - Gäu vom 27. Januar 2021
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

In der Vergangenheit wurden die technischen Einrichtungen (Lüftungsaggregat, Abwasserpumpe usw.) der KP II / BSA I und geschützte San Stelle durch die RZSO Gäu gewartet. Neu werden die Anlagen durch die neue Organisation RZSO Thal-Gäu gewartet. Aus diesem Grund muss eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

Die RZSO TG wird die Wartung pro Quartal (Februar / Mai / August / November) während eines Kurses durchführen. Am Ende des Jahres wird die ausgefüllte Checkliste zusammen mit der Rechnung der Gemeinde zugestellt.

Die notwendigen Unterlagen, für den Beitrag des Bundes wird die RZSO TG jährlich für die Anlageeigentümerin einreichen.

Unterhaltsbeitrag Bund (Stand August 2020)

- | | | |
|-------------------------|-----|-------|
| – KP II / BSA I | CHF | 3'500 |
| – Geschützte San Stelle | CHF | 2'550 |

Bei Materialaufwendungen über der Pauschale oder einer anstehenden Reparatur wird die RZSO TG mit der Anlageeigentümerin Kontakt aufnehmen und die Abläufe konkret beschliessen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Vereinbarung mit der Regionalen Zivilschutzorganisation Thal-Gäu über die Regelung des Unterhalts sowie die Unterhaltsbeiträge Bund für die Anlagen KP II, BSA I, Hauptstrasse 4, und geschützte San Stelle, Solothurnstrasse 76a, soll zugestimmt werden.

4. Erwägungen

Eine solche Vereinbarung hat bereits mit der alten Regionalen Zivilschutzorganisation Gäu bestanden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Vereinbarung mit der Regionalen Zivilschutzorganisation Thal-Gäu über die Regelung des Unterhalts sowie die Unterhaltsbeiträge Bund für die Anlagen KP II, BSA I, Hauptstrasse 4, und geschützte San Stelle, Solothurnstrasse 76a, wird zugestimmt.
- 5.2 Die Abteilung Finanzen wird mit der Budgetierung von CHF 3'500 für die KP II / BSA I und CHF 2'500 für die Geschützte San Stelle ab 2022 beauftragt.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, den Gemeinderatsbeschluss der Regionalen Zivilschutzorganisation Thal-Gäu zuzustellen.

Mitteilung an

- Regionale Zivilschutzorganisation Thal-Gäu, Kommandant Hans-Rudolf Flury (per Mail)
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle
- Akten

Post-Center; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF NK 80'000 für die Sanierung der 4 ½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss (Konto 0290.5040.06)

Geschäftseigner Dirk Weber, Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Kalkulation Leiter Finanzen vom 30. April 2021
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat stimmte am 27. März 2017 dem Kauf der 4 ½-Zimmer-Wohnung im Post-Center, inkl. Garage, zu. Am 8. Mai 2017 genehmigte der Gemeinderat den Kaufvertrag, und im Januar 2019 wurde der vertraglich vereinbarte Verkaufspreis von CHF 290'000 an die Raiffeisen Gäu-Bipperramt überwiesen.

Die Wohnung wurde in den letzten Jahren von der Raiffeisenbank als Büroräume genutzt. Renovationen haben in den letzten Jahren keine stattgefunden.

Der Gemeinderat muss nun entscheiden, was mit der Wohnung weiter geschehen soll. An der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2020 wurden bereits verschiedene Varianten einer allfälligen Sanierung besprochen, und es wurde damals beschlossen, keine Sanierung vorzunehmen und die Wohnung als Büro auszuschreiben. Auf das Inserat gab es keine Rückmeldungen.

Im April 2021 kam eine Anfrage von Massimo Santucci im Auftrag der Firma Ciba-Geigy Italia für eine allfällige Miete der Dachwohnung als Büroräume. Der Leiter Finanzen hat im Zusammenhang mit der Anfrage eine Kalkulation erstellt und der Firma eine Offerte für die Miete der Wohnung zugestellt. Leider bekam die Gemeindeverwaltung eine Absage auf das Mietangebot.

Aus der Kalkulation geht hervor, dass sich eine Investition von CHF 80'000 durchaus lohnen und die Räumlichkeiten danach besser als Büro oder Wohnung vermietet werden können.

Aus diesem Grund stellt die Abteilung Bau dem Gemeinderat einen Antrag für einen Nachtragskredit von CHF 80'000 für die Sanierung der Wohnung.

Kostenzusammenstellung		
Projekt:	Instandstellung Wohnung 3. OG, Hauptstrasse 2, Variante Büro	
Projektkosten		
Arbeit	Lieferant	Kosten, (inkl. Mwst)
Demontag Sockelleisten	Dietschi Borner AG	Fr. 2'000.00
Sonnerie	Dietschi Borner AG	Fr. 1'500.00
Bodenbeläge	Roja Interieur und Design GmbH	Fr. 16'000.00
Küche	SABAG Hägendorf	Fr. 23'000.00
Streichen	Perren Malergeschäft GmbH	Fr. 12'500.00
Dachfenster	Ryf Holzbau Bedachungen AG	Fr. 14'000.00
Danfoss, Armarmutren, WC, Boilerentkalkung, Anschluss Küche	Häner Haustechnik	Fr. 2'500.00
Fugen / Platten	R. Thommen Keramische Wand und Bodenbeläge	Fr. 2'500.00
Elektroarbeiten Küche, div.	Dietschi Borner AG	Fr. 3'000.00
Geländer auf Terasse	Schlosserei Anderegg GmbH	Fr. 3'000.00
		Fr. 80'000.00

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Sanierung der 4 ½ -Zimmer Wohnung im Dachgeschoss sei für Konto 0290.5040.06 ein Nachtragskredit von CHF 80'000 zu sprechen.

4. Diskussion

Theodor Hafner ist der Meinung, dass die Küche nicht saniert werden müsste, wenn die Räumlichkeiten als Büro vermietet werden. Gemäss Andreas Affolter wäre es sinnvoller, auch die Küche zu renovieren. Damit könnten die Räumlichkeiten später auch als Wohnung vermietet werden, wenn kein Interesse an Büroräumlichkeiten bestünde. Rolf Niederer ist ebenfalls der Meinung, dass eine Vermietung als Wohnung eher möglich ist. Auch Nicole Wyss spricht sich für die Sanierung der Küche aus. Damit würde man sich alle Optionen offenlassen.

Auf die Frage von Dirk Weber antwortet der Leiter Finanzen, dass die Kalkulation des Mietzinses bei diesem Objekt relativ einfach war. Die Wohnung wurde vor ein paar Jahren für 290'000 Franken gekauft. Seine Berechnungen können der beigelegten Excel-Tabelle entnommen werden. Mit einem kleinen Gewinn von 10% der Selbstkosten ergibt sich ein monatlicher Mietbetrag von CHF 1'700. Rolf Niederer hat mit ähnlichen Mietwohnungen in Oensingen verglichen und ist der Meinung, dass dieser Preis durchaus marktkonform wäre. Rolf Niederer erwähnt, dass es schade wäre, ein solches Objekt weiterhin leer stehen zu lassen, weil uns damit Unkosten entstehen. Er macht beliebt, die Wohnung zu sanieren und rasch möglichst zu vermieten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Sanierung der 4 ½ -Zimmer Wohnung im Dachgeschoss wird für Konto 0290.3144.00 ein Nachtragskredit von CHF 80'000 gesprochen.
- 5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 5.3 Die Räumlichkeiten sollen nach der Sanierung im Internet und im Anzeiger Thal Gäu Olten zur Vermietung als Büro oder Wohnung ausgeschrieben werden.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Umsetzung Tempo-30-Zone; Einführung Begegnungszone (Tempo 20) am Weingartenweg West und an der Buttenstrasse

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gutachten Tempo 20 Zone und Übersichtsplan, BSB + Partner
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat stimmte am 17. August 2020 der Einführung einer Begegnungszone im Bereich des Schulhauses Oberdorf (Weingartenweg West und Buttenstrasse) zu. Nun liegt das Gutachten des Amtes für Verkehr und Tiefbau vor, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

2. Sachverhalt

Die Gemeinde Oensingen beschloss 2014 die grossflächige Einführung von Tempo-30-Zonen. Im Bereich der Primarschule Oberdorf sollen nun an der Buttenstrasse und am Weingartenweg West Begegnungszonen realisiert werden.

In Begegnungszonen dürfen Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benutzen. Sie sind vortrittsberechtigt, sofern Fahrzeuge nicht unnötig behindert werden. Die Geschwindigkeit ist auf 20 km/h begrenzt.

Die Einführung einer Begegnungszone erfordert ein Gutachten, in welchem die Ziele und Massnahmen umschrieben und beurteilt werden.



Die Buttenstrasse und der Weingartenweg befinden sich innerhalb des Schulareals Oberdorf. Strasse und Pausenplätze sind teilweise nicht klar abgegrenzt. Die Situation birgt für die Schulkinder ein erhöhtes Gefahrenpotential. Die Anforderungen für die Einführung einer Begegnungszone sind daher erfüllt.

Durch die Einführung der Begegnungszonen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten und damit des Bremswegs
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, speziell für die Schulkinder
- Steigerung der Wohnqualität
- Die Nutzung als Pausenplatz, Schulweg und Wohnquartier sollen durch die Signalisation unterstützt werden

Die laufenden Projekte an der Schloss-Strasse und dem Schulhaus Oberdorf bilden Randbedingungen für die Einführung der Begegnungszonen.

Das Schulhaus Oberdorf wurde in den letzten Jahren erweitert. Das neue Konzept sieht u.a. auf dem Schulhausplatz einen Elterntaxi-Wendeplatz während der Schulbeginn- und Schulschlusszeiten vor.

Durch die Umgestaltung der Schloss-Strasse werden die Einfahrten in die Buttenstrasse und den Weingartenweg West angepasst. Die Einfahrt in die Buttenstrasse wird verbreitert, und es wird ein Fussgängerstreifen angebracht. Bei der Einfahrt in den Weingartenweg West wird ebenfalls ein Fussgängerstreifen angebracht.

Strassenmarkierungen können auf einfache und kostengünstige Art einen grossen Beitrag zur Umsetzung der Massnahme leisten. Zusätzlich stellen sie für den Strassenunterhalt keine Hürden dar. Zur Umsetzung der Begegnungszonen wird deshalb hauptsächlich mit Markierungen gearbeitet.

Bodenmarkierung "20"

Die Markierung "20" wird als Eingangs- und Wiederholungsmarkierung innerhalb der Zone eingesetzt.

Fläche Markierung

Bei den Zoneingängen wird mit einer flächigen Markierung der Beginn der Begegnungszone verdeutlicht.

Fussgängerstreifen

Fussgängerstreifen in Begegnungszonen sind unzulässig.

Bei den Einfahrten ab der Schloss-Strasse werden im Rahmen der Umgestaltung der Schloss-Strasse Fussgängerstreifen angebracht. Diese befinden sich vor dem Beginn der Begegnungszone.

Bodenmarkierung Bushaltestelle

Auf dem Schulhausplatz besteht eine Markierung der Bushaltestelle mit Zickzacklinie (Nr. 6.21) und Wartebereich. Die Markierung bleibt bestehen.

Weitere Bodenmarkierungen

Auf dem Schulhausplatz an der Buttenstrasse werden bei der Umsetzung des Wendeplatzes Leitmarkierungen angebracht.

Es werden keine baulichen Anpassungen im Rahmen der Einführung der Begegnungszonen getätigt. Verkehrsberuhigende Elemente wie Richtungsänderungen oder Verengungen bestehen bereits. In Kombination mit der vorgeschlagenen Signalisation und Markierung wird eine Torwirkung bei den Übergängen der Zonen erzielt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme das Schreiben der Kantonalen Verkehrskommission vom 28. Oktober 2020 zur Kenntnis.

4. Diskussion

Theodor Hafner spricht die komplizierte Signalisation an. Gemäss Andreas Affolter müssen jeweils die Beendigung der 30-er Zone sowie der Beginn der 20-er Zone und umgekehrt signalisiert werden. Dies ist eine Vorschrift des Amtes für Verkehr und Tiefbau. Fabian Gloor ist dies auch aufgefallen. Er möchte wissen, ob es nicht ausreichen würde, lediglich die Begegnungszone zu markieren. Gemäss Andreas Affolter ist dies nicht möglich. Die 30-er Zone muss aufgehoben und die 20-er Zone neu signalisiert werden (und umgekehrt auch). Es muss immer ein Ein- und ein Ausgangsschild in, resp. von der entsprechenden Zone vorhanden sein.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Kantonalen Verkehrskommission vom 28. Oktober 2020 zur Kenntnis.

5.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Herr Rolf Riechsteiner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Akten

Traktandum Nr. 2021-157

Registatur-Nr. 6.5.8.2

Stellungnahme zum ÖV-Gesetz und Infos zu Themen des öffentlichen Verkehrs

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Entwurf Stellungnahme, Vernehmlassungsunterlagen (https://so.ch/fileadmin/inter-net/staatskanzlei/stk-regierungsdienste/pdf/Vernehmlassungen/VL_TR_WoV_Gesetz_2021.pdf)
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Der öffentliche Verkehr fällt in das Ressort Infrastruktur.

2. Sachverhalt

Das geltende ÖV-Gesetz bedarf aufgrund von veränderten Grundlagen (insbesondere der Bundesgesetze wie FABI) einer Neufassung in inhaltlicher wie redaktioneller Weise. Die grundsätzliche Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bleibt unverändert, aber die Schwellenwerte und Erhebungsberechnungen erfahren Änderungen.

Mit dem neuen ÖV-Gesetz verringert sich der jährliche Beitrag von Oensingen aufgrund von Anpassungen bei den rechnerischen Grundlagen um nahezu CHF 60'000 pro Jahr. Namentlich wird der Fernverkehrshalt und die Haltestelle Niederbipp Industrie nicht mehr aufgerechnet, und bei der Schmalspurbahn (asm, bzw. "Bipperlisi") fliesst ein geringerer Ansatz ein.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat gebe eine begrüssende Stellungnahme zum ÖV-Gesetz ab.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident empfiehlt die Unterstützung dieser Gesetzesanpassung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der neue Gesetzestext zum ÖV-Gesetz wird begrüsst.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Stellungnahme des Gemeinderats beim Bau- und Justizdepartement einzureichen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Akten

Stellungnahme zum Fahrplan 2022

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-avt/pdf/OEV/Fahrplanverfahren/Zusammenstellung_der_Aenderungen_Fahrplan_2022.pdf,
 Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Gemeindepräsident

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Oensingen ist von folgenden Änderungen betroffen:

Nr.	Änderung	Stellungnahme (Vorschlag)
A3	Durchbindung bis St. Gallen nur zur HVZ	Änderung kann nur hingenommen werden, sofern Durchbindung durchgehend bis Zürich Flughafen gewährleistet ist
B14	Angepasstes Nachtangebot	Wird begrüsst
B20	Längere Betriebszeiten und zusätzlicher Kurs ab Oensingen	Wird begrüsst, entspricht Forderung
B22	Neues Konzept	Der Änderung kann nur zugestimmt werden unter dem Vorbehalt, dass die Haltestellen Post und Bauamt wie bis anhin bedient werden.
B23	Neues Konzept	Die Stärkung des Bahnhofs Oensingen und der Direktanschluss bis Fulenbach wird begrüsst. Die genaue Lage (Verlegung) der Haltestelle Bauamt ist rasch und in engem Einbezug mit der Gemeinde anzugehen.

Darüber hinaus ist ein weiteres Mal auf die Bedeutung des Fernverkehrs in Oensingen als drittichtigsten Bahnhof des Kantons Solothurn hinzuweisen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat reiche die Stellungnahme gemäss den Erwägungen ein.

4. Erwägungen

Der Gemeinderat nimmt wie folgt Stellung:

1. Bei der Anpassung A3 soll der IC 5 jeweils durchgehend bis Zürich Flughafen durchgebunden sein.
2. Die angepassten Busangebote B14 und B20 werden begrüsst.
3. Die neuen Konzepte in B22 und B23 werden unter dem Vorbehalt der gleichbleibenden Anbindung der Haltestellen Post und Bauamt begrüsst. Zudem ist die Lage bzw. Verlegung der Haltestelle Bauamt rasch und in engem Einbezug mit der Einwohnergemeinde anzugehen.
4. Im Übrigen wird auf die besondere Bedeutung des Bahnhofs Oensingen als drittichtigster Bahnhof des Kantons Solothurn hingewiesen. Eine entsprechend optimale Anbindung an das Fernverkehrsnetz mit Intercity und Interregio-Zügen ist daher zwingend. Im Einklang mit der Petition vom 3. Juli 2019 des Komitees Pro ÖV-Anschluss Thal-Gäu-Bipperramt-Oberaargau und dem kantonsrätlichen Auftrag (AD 2018-155) vom 29. Januar 2019 bekräftigen wir diese Forderungen erneut.

5. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, an welcher Stelle die neuen Bushaltestellen geplant sind. Gemäss Fabian Gloor ist geplant, diese an die Kestenholzstrasse zu verlegen. Für den Leiter Bau wäre es optimal, wenn diese in beiden Fahrrichtungen vor dem Fussgängerstreifen platziert würden.

Die Frage des Standorts des neuen Bahnhofs "Oensingen Dorf" ist im Moment in Planung. Gemäss Fabian Gloor sind ab 2024 seitens der SBB Studienarbeiten geplant, die mögliche Inbetriebnahme könnte ab 2031 erfolgen. Der neue Bahnhof und dessen Umgebung wird ein Thema im geplanten Strategieworkshop sein. Für die Dorfentwicklung handelt es sich hier um eine zentrale Frage. Für den Gemeindepräsidenten macht nur eine Haltestelle im Bereich des Zeughausareals Sinn, der am fraglichen Ort einen starken Impuls auslösen kann.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Stellungnahme des Gemeinderats im Sinne der Erwägungen einzureichen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Stabsstelle (Stellungnahme einreichen)
- Akten

Label Unicef kinderfreundliche Gemeinde; Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 5'000 für Konto 3425.3130.02

Geschäftseigner Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Brief Kanton Solothurn (AKKJF), Präsentation Unicef
Traktandenbericht verfasst durch Fabian Gloor, Theodor Hafner und Christian Zbinden

1. Zuständigkeiten und Information

Der Sachbereich fällt in das Ressort Bildung, und das Traktandum ist öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Kanton Solothurn setzt zusätzliche Anreize, um das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" der Unicef breiter zu verankern. Deshalb übernimmt er im 2021 60% der Initialkosten der Gemeinden, die sich neu um das Label bemühen und wandte sich per Brief an alle Gemeinden. Der Gemeindepräsident und der Ressortleiter Bildung nahmen daraufhin zusammen mit der Abteilung KiJuFa Kontakt mit dem Kanton auf und besprachen die Vorgehensweise sowie das Wesen des Labels, wobei insbesondere die Unicef den zentralen Part einnimmt.

Oensingen verfügt bereits heute über ein breites Angebot für Kinder und Jugendliche. Dies gilt es zu stärken, zu verankern und im Rahmen der Möglichkeiten noch auszubauen. Einen hohen Nutzen kann das Label auch entfalten in der Kommunikation nach innen wie nach aussen. Dies kann sich ausserdem aus Sicht der Autoren auch auf die Identität von Oensingen positiv auswirken.

Das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" ist ein Prozesslabel, welches nicht für einen Massnahmenstrauss erteilt wird, sondern insbesondere für die adäquate Sensibilisierung für Themen von Kindern und Jugendlichen. Sie und ihre Wünsche und Vorstellungen finden denn auch in den Zertifizierungsprozess direkt Eingang. In aller Kürze sieht der Zertifizierungsprozess der Unicef wie folgt aus:

1. Standortbestimmung
2. Aktionsplan
3. Externe Evaluation
4. Zertifizierung

Der kantonale Gesuchsprozess für die finanzielle Unterstützung ist relativ einfach. Das Gesuch kann mittels Formular und Gemeinderatsbeschluss eingereicht werden, woraufhin der Kanton die Initialkosten trägt. Die Kosten betragen brutto CHF 12'000, wobei für Workshops allenfalls noch mit einem Zusatzaufwand gerechnet werden muss, wo aber wiederum Unterstützungsgelder möglich sind. In der Folge löst die Rezertifizierung alle vier Jahre Kosten von CHF 5'500 aus, und selbstverständlich sind auch die Massnahmen mit Kosten gleichbedeutend.

- | | | |
|--|------------|--------------|
| – Initialkosten von CHF 12'000 x 40% (Gemeindeanteil)
(ausgenommen allfälliger Zusatzaufwände) | CHF | 4'800 |
| – Wiederkehrend (alle vier Jahre): | CHF | 5'500 |
| – Massnahmen: Nicht bezifferbar, wobei viele Massnahmen vermutlich auch ohne Label diskutiert und beschlossen würden | | |

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat stimme dem Start des Zertifizierungsprozesses "Kinderfreundliche Gemeinde" zu.
- 3.2 Der Gemeinderat genehmige hierfür für Konto 3425.3130.02 einen Nachtragskredit von CHF 5'000.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident und der Ressortleiter Bildung empfehlen die Annahme der Anträge, da sie einen hohen Nutzen bei relativ geringen (wiederkehrenden) Kosten erkennen. Für eine nachhaltige Wirkung ist ausserdem die Bildung einer begleitenden Arbeitsgruppe ratsam. Dies soll im weiteren Verlauf im Zusammenhang mit dem Legislaturstart geklärt werden.

5. Diskussion

Theodor Hafner erläutert den Sachverhalt und empfiehlt den Ratskollegen, dem Zertifizierungsprozess zuzustimmen.

Nicole Wyss begrüsst das Vorhaben ebenfalls.

Für den Gemeindepräsidenten wäre es empfehlenswert, dass sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema auseinandersetzt. Ob es das KulturEcho, die Kultur- und Sportkommission oder ein anderes Gremium ist, bleibt noch offen.

Nicole Wyss kann sich am ehesten vorstellen, das Projekt dem KulturEcho zu übergeben, welches sich bereits mit der Frühförderung und Themen der Schule befasst.

Thomas von Arx möchte wissen, ob wir beim Zertifizierungsprozess von Spezialisten begleitet werden, und ob dies Mehrkosten verursacht. Gemäss Fabian Gloor ist alles in den CHF 12'000 enthalten, welche Unicef verrechnen wird, und womit sich der Kanton mit 60% beteiligt. Im Verlauf des Prozesses könne man sich auch wieder anders entscheiden und das Projekt nicht umsetzen.

Der Gemeindepräsident spricht die Sporbemühungen des Gemeinderats an. Hier liege ein Projekt vor, bei dem man nicht sparen könne, sondern zusätzliche Kosten beschliesse. Es lohne sich aber, dieses Projekt weiterzuverfolgen. Schlussendlich werde mehr zurückkommen, als die Kosten, welche alle vier Jahre entstehen werden. In Oensingen treffen ländliche auf urbane Komponenten. Es ist dem Gemeindepräsidenten deshalb ein Anliegen, sich dieser Herausforderung zu stellen.

Der Gemeindepräsident ruft dazu auf, auch weiterhin zu sparen. Trotzdem müsse man aber punktuell den Mut haben, in gute Projekte zu investieren.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Dem Start des Zertifizierungsprozesses "Kinderfreundliche Gemeinde" wird zugestimmt.
- 6.2 Für die Initialkosten wird für Konto 3425.3130.02 ein Nachtragskredit von CHF 5'000 gesprochen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle (Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Oensingen, 07. Juni 2021

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi